

# Beitragsordnung



## Beitragsordnung des Vereins IG 3-Seenbahn e.V.

- (1) Die Beitragsordnung wird durch die Jahreshauptversammlung jährlich neu festgelegt oder bestätigt.
- (2) Die Beiträge sind jährlich bis zum Ende Januar zu zahlen. Neumitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag unabhängig vom Datum des Eintritts binnen 4 Wochen nach Eintritt.
- (3) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge betragen:
  - 120 € für juristische Personen
  - 100 € für Familien mit Kindern, solange diese in häuslicher Gemeinschaft leben.
  - 60 € volljährige Mitglieder, die nicht zu einer der beiden unteren Gruppen gehören
  - 30 € für Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Schüler mit eigenem Einkommen, Freiwilliger Wehrdienst (FWD), Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
  - 15 € für Schüler ohne eigenes Einkommen
- (4) Für fördernde Mitglieder gelten die Mitgliedsbeiträge als Mindestsätze
- (5) Bei sozialen Härtefällen kann beim Vorstand schriftlich ein Antrag zur Aussetzung der Beitragszahlung gestellt werden. Der Vorstand entscheidet darüber, ob weitergezahlt werden soll oder nicht.
- (6) Überweisungen und Einzahlungen von Mitgliedsbeiträgen sind auf folgendes Konto zu entrichten:

Konto: 127 291 42  
Bankleitzahl: 680 201 01  
Bank: Sparkasse Fr. Nördlicher Schwarzwald  
IBAN: DE28 6805 0101 0012 7291 42  
BIC: FRSPDE66XXX

Auf dem Überweisungsbeleg sind Namen und Mitgliedsbeitrag für das Jahr z.B. 2014 anzugeben.

- (7) Im Interesse einer fristgemäßen Zahlung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung der einzelnen Beiträge sinnvoll.
- (8) Um die Vereinskasse nicht unnötig zu belasten, wird bei nichtfristgemäßer Zahlung der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand dem einzelnen Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt. (Porto, Briefpapier, Briefumschlag etc.)  
Der Pauschalbetrag beträgt 10 €.

In der gültigen zur Jahreshauptversammlung am 25. Januar 2009 beschlossenen Fassung

Gezeichnet der Vorstand